

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 4. Sitzung des Bauausschusses vom 14.04.2014
(Stand: 25.06.2014 – Bauausschuss am: 07.07.2014)**

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja / nein
14.04.2014	<p><u>8</u> 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „südl. Seniorenwohnsitz / Röpersberg“ im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</p>	<p>1. Den vorliegenden Entwürfen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „südlich Seniorenwohnsitz/ Röpersbergklinik“ und der Begründung wird zugestimmt. 2. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen. 3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen. Ja 10 - Nein 0 - Enthaltung 0 - Befangen 0</p>	<p>Die Stadtvertretung hat am 23.06.2014 den Satzungsbeschluss gefasst. Die B-Planänderung wird in Kürze rechtskräftig.</p>	<p><i>Noch nicht</i></p>
14.04.2014	<p><u>9</u> Mobile Grünelemente auf dem Marktplatz</p>	<p>In Anlehnung an den Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 27.02.2012 werden zwei Pflanzkübel in den Maßen von 180 x 180 x 56 cm und zusätzlich Pflanzkübel mit den Maßen 112 x 56 x 56 cm (edle dunkle Farbe wie auf der Visualisierung des Architekten und auch bei den Einladungsflyern zur Marktplatzeröffnung dargestellt) beschafft. Es sollte hier eine gesamte Anzahl von zehn Pflanzkübeln nicht überschritten werden. Spendennittel stehen für einen großen Pflanzkübel in voller Höhe und für den zweiten großen Pflanzkübel nicht vollständig zur Verfügung. Fehlende Mittel für die Beschaffungskosten werden durch die Stadt finanziert. Spenden sollen weiter eingeworben werden. Die Bepflanzung wird mit Weichseiflor, Stauden, niedrigen Bodendeckern und kleinen Gehölzen durchgeführt. Die Pflege und dauerhafte Unterhaltung wird durch die Stadt gewährleistet. Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0</p>	<p>erneut am 07.07.2014 als Berichtsvorlage auf der Tagesordnung</p>	<p>Noch nicht</p>

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja / nein
14.04.2014	<p><u>10</u> Planung von Nachbargemeinden: Gemeinde Groß Sarau, 9. Änderung Flächennutzungs-Plan, Bebauungsplan Nr. 15</p>	<p>Da Belange der Stadt Ratzeburg ggf. durch die Planungen berührt werden, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Stellungnahme abzugeben: „Das geplante Baugebiet grenzt unmittelbar an die Stadtgrenze Ratzeburgs und damit den Uferstreifen des großen Ratzeburger Sees, der wichtige ökologische Funktionen erfüllt, vor allem aber mit dem Rundwanderweg um den Ratzeburger See eine große Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung für die ganze Region darstellt. Insofern ist hier besonderes Augenmerk auf den Erhalt bzw. die Nicht-Beeinträchtigung dieser Funktionen durch das sehr nah heranrückende Neubaugebiet zu legen. Leider geben die vorgelegten Unterlagen nicht umfassend Auskunft über die künftigen Planinhalte. Gemäß der Zeichnung zu dem „städtebaulichen Entwicklungskonzept“ und der unter 2. gemachten „Beschreibung der Planung“ werden dann auf ca. 3 ha immerhin 56 Wohneinheiten entstehen können. Die Stadt Ratzeburg bittet, die Unterlagen diesbezüglich, auch im Hinblick auf die regionalplanerischen Belange zu präzisieren und die Stadt erneut zu beteiligen.“</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1</p>	<p>Die Stellungnahme wurde abgegeben.</p>	<p>erledigt</p>